

Dezernat, Amt Dezernat Ordnung und Kommunales Eigenbetrieb Bildungsstätten	Datum 16.04.2024	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 3- 397/24 Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	29.04.2024
Schul- und Kulturausschuss	nicht öffentlich	22.05.2024
Finanzausschuss	nicht öffentlich	28.05.2024
Kreisausschuss	nicht öffentlich	29.05.2024
Kreistag	öffentlich	19.06.2024

Betreff

Neufassung der Ordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Kreismusikschule „Heinrich Schütz“ im kommunalen Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen (Musikschule) zum 01.08.2024

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt die gemäß Anlage 1 beigefügte Neufassung der Ordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Kreismusikschule „Heinrich Schütz“ im kommunalen Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen (kurz: Entgeltordnung für die Kreismusikschule „Heinrich Schütz“ Nordsachsen) zum 01.08.2024.

Kai Emanuel
 Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung zur Drucksache Nr. 3- 397/24

Neufassung der Ordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Kreismusikschule „Heinrich Schütz“ im kommunalen Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen (Musikschule) zum 01.08.2024

Die mit Anlage 1 vorliegende Neufassung der „Ordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Kreismusikschule „Heinrich Schütz“ im Landkreis Nordsachsen“ basiert auf der mit Beschluss des Kreistages des Landkreises Nordsachsen vom 07.12.2011 ursprünglich in Kraft gesetzten „Ordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Kreismusikschule „Heinrich Schütz“ im Landkreis Nordsachsen“.

Die Anpassungen und Änderungen in beiliegender Neufassung beinhalten abgesehen von Spezifizierungen im Angebot (Schnupperstunden/Instrumentenkarussell) im Wesentlichen folgende Inhalte (vgl. auch Anlage 2 - Synopse mit Gegenüberstellung der Änderungen):

1. die Einführung einer Gleitklausel, die es ermöglicht alle 2 Jahre zu Beginn eines Schuljahres (01.08.) die Entgelte um 3,0 % anzuheben (beginnend mit dem Schuljahr 2026/2027) und
2. eine Anhebung der laut Anlagen A und B zu erhebenden Benutzungsentgelte im Vergleich zu den bisherigen Entgeltsätzen.

Die letzte Anhebung der Benutzungsentgelte erfolgte im Jahr 2021. In den darauf folgenden Jahren konnten Entgelte stabil gehalten werden. Die nunmehr geplante Anpassung steht im engen Bezug zu den steigenden Sach- und vor allem Personalkosten im Bereich der Kreismusikschule bei neuer Rechtsprechung (vgl. Vorlage-Nr. 3- 400/24 - Stellenplan 2024 - Anpassung des Stellenplans - Kreismusikschule).

Die Höhe der Anpassungen orientierten sich an den in den letzten Jahren im allgemeinen gestiegenen Kosten (ähnlich der Inflationshöhe) und es soll weiterhin dem Grundsatz gefolgt werden, dass ca. ein Drittel der entstehenden Sach- und Personalkosten über Nutzungsentgelte refinanziert wird.

Ein Vergleich über die zu entrichtenden Entgelthöhen mit anderen regionalen öffentlichen Musikschulen hat gezeigt, dass die vorgeschlagenen Entgelte der Kreismusikschule „Heinrich Schütz“ Nordsachsen sich in einem ähnlichen Rahmen befinden, wie die der anderen Musikschulen (vgl. Anlage 3 - Tabelle Entgelte-Kalkulation und Vergleich).

Bezogen auf die bisher erhobenen Entgeltsätze und unter der Annahme eines entsprechenden Benutzerverhaltens könnte die vorgeschlagene Entgeltanpassung eine jährliche Steigerung der Eigenerträge der Kreismusikschule „Heinrich Schütz“ i. H. v. 150 TEUR bewirken.

Davon ausgehend wird dem Kreistag des Landkreises Nordsachsen vorgeschlagen, die vorliegende Neufassung der „Ordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Kreismusikschule „Heinrich Schütz“ im Landkreis Nordsachsen“ zum 01.08.2024 zu beschließen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Neufassung der Ordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Kreismusikschule „Heinrich Schütz“ im kommunalen Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen (Musikschule) zum 01.08.2024

Anlage 2 - Synopse mit Gegenüberstellung der Änderungen (alte Fassung, neue Fassung)
Anlage 3 - Tabelle Entgelte-Kalkulation und Vergleich